



Jahrgang 2023 / Nr. 83 vom 20. Dezember 2023

Der Senat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 folgende Verordnung erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**369. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Executive Impact“ (CP) (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**370. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Executive Impact“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

**371. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Executive Impact“**

Der Senat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 die Änderung folgender Verordnung genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderung nicht untersagt.

**372. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Bildung MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

**373. Einrichtung des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

**374. Nachnominierung eines Mitglieds in die Curricula-Kommission**

**375. Nachnominierung eines Mitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

## **369. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Executive Impact“ (CP)**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)**

**Studium gemäß § 56(1) UG**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Das Weiterbildungsprogramm „Executive Impact“ dient der Fortbildung von erfahrenen Führungskräften, die mit oder ohne akademischen Abschluss über eine langjährige Berufserfahrung und eine mehrjährige Führungserfahrung verfügen und die angesichts aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen mit einer Weiterbildung auf wissenschaftlicher Grundlage Wissen und Kompetenzen für ihre Rolle und Wirkung als Führungskraft in unterschiedlichen Situationen und unterschiedlich geprägten Arbeitsfeldern aktualisieren und vertiefen wollen.

Ziel ist es, erfahrene Führungskräfte durch Peer Group Learning zu befähigen, die Brennpunkte zukünftiger Entwicklungen für die eigene Organisation zu bestimmen und Lösungen für Herausforderungen in Führung und Führungssystem zu entwickeln.

Im Mittelpunkt steht die Stärkung der für die Wahrnehmung von Führungsrollen auf Executive-Niveau erforderlichen persönlichen Kompetenzen im Hinblick auf wirtschaftsrelevante gesellschaftliche Querschnittsthemen. Im Rahmen einer Learning Community werden aktuelle Thematiken wie Komplexität, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und potenzialorientierte Lernfähigkeit auf hohem Niveau adressiert und die persönliche Wirksamkeit im Hinblick auf die eigenen Führungsaufgaben reflektiert und aktualisiert.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Absolvent\_innen des „Executive Impact“ sind in der Lage,

- Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen zu diskutieren,
- theoretisches Know-how aus wirtschaftsrelevanten gesellschaftlichen Querschnittsthemen in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als Führungskräfte umzusetzen,
- wesentliche Herausforderungen im Hinblick auf Führungsaufgaben und Fragen von Gender & Diversity zu identifizieren und adäquate Lösungen zu entwickeln,
- in Selbstreflexion ihre persönlichen und fachlichen Management-Fähigkeiten und Führungsqualitäten zu analysieren sowie daraus Entwicklungspotentiale für die eigene Rolle und das geführte Unternehmen abzuleiten.

### **§ 2. Studienform und Dauer**

Das Studium wird als berufsbegleitende Studienvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch.

Das Studium dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 18 ECTS-Punkte.

### § 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Studiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

### § 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Executive Impact“ sind

- (1) mindestens fünf Jahre einschlägige Berufserfahrung  
und
- (2) mindestens fünf Jahre Führungserfahrung  
und
- (3) positiver Abschluss des Auswahlverfahrens an der Universität für Weiterbildung Krems.

### § 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 (1) UG dem Rektorat.

### § 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Executive Impact“ besteht aus fünf Pflichtmodulen und umfasst insgesamt 18 ECTS-Punkte.

<b>Module</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
Executive Impact Circle	6
Leading in a World of Flux	3
Impacting Digital Society	3
Responsible Leadership	3
Shaping the Future Mind	3
<b>Summe</b>	<b>18</b>

### § 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart in geeigneter Weise kundzumachen.

### **§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Prüfungen über die fünf Pflichtmodule in Form von Teilprüfungen über die Kurse.

### **§ 10. Evaluierung und Qualitätsverbesserung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

### **§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

### **§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krets folgt.

## **370. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Executive Impact“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)**

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramms „Executive Impact“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.12.2023 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

## **371. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Executive Impact“**

Der Lehrgangsbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Executive Impact “ wird mit € 9.900,-- festgelegt.

## **372. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Bildung MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wissens- und Kommunikationsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Politische Bildung setzt sich mit den sozialen, kulturellen und politischen Phänomenen in einer globalisierten Gesellschaft auseinander und vermittelt politische Urteils-, Methoden- und Handlungskompetenz im Sinne der demokratischen Mitbestimmung. Ziel des interdisziplinären Universitätslehrganges ist die Vermittlung einer holistischen Betrachtung der Chancen und Risiken in einer vernetzten und interdependenten Gesellschaft und der Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen zentrale Problemstellungen im Wirkungsbereich der Politik zu erkennen, analysieren und weitervermitteln zu können.

Der Universitätslehrgang richtet sich an MultiplikatorInnen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Medien und an Personen, die in der Aus- und Weiterbildung tätig sind.

### **Lernergebnis:**

AbsolventInnen des Universitätslehrganges

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- Ziele und Aufgaben der Politik zu identifizieren.
- Probleme und Kontroversen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu analysieren.
- adäquate Methoden zur Informationsbeschaffung und Urteilsbildung anzuwenden
- eigene Standpunkte in politischen Fragen zu formulieren, zu artikulieren und zu begründen.
- politisches Handeln nach objektivierten Kriterien zu bemessen.

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Wahlfächern in der Lage,

- politisches Handeln und Partizipieren mittels zielgruppengerechter Lehr- und Lernmethoden zu gestalten und zu vermitteln.
- in politischen Prozessen unterstützend bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen tätig oder selbst zielgerichtet politisch aktiv zu werden.
- internationale Konflikte nach völkerrechtlichen Maßgaben zu beurteilen.
- politische Kommunikationskonzepte zu planen, umzusetzen und deren mediale Wirkung zu analysieren.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsführung**

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang umfasst berufsbegleitend vier Semester. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS-Punkte).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind
  - a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
  - b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
  - c) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
  - d) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife mindestens acht (8) Jahre Berufserfahrung, davon mindestens vier (4) Jahre studienrelevante, qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine dem Abs. 1a gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- 2) Zusätzlich ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlfächer vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

## **§ 6. Studienplätze**

- 1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- 2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## **§ 7. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

## **§ 8. Unterrichtsprogramm**

- (1) Es sind insgesamt fünf (5) Pflichtfächer und fünf (5) Wahlfächer zu absolvieren.
- (2) Zusätzlich ist die Lehrveranstaltungsreihe „Seminar zur Master-Thesis“ vor der Abgabe der Master-Thesis vollständig zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die aufgrund §5 (1) c und d zum Universitätslehrgang zugelassen wurden, sind die zwei Wahlfächer der „Wahlfachgruppe A“ verpflichtend, mit Ausnahme von AbsolventInnen von Masterprogrammen der Donau-Universität Krems.
- (4) Es müssen mindestens zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ (mit thematischem Bezug zum Lehrgangsthema) absolviert werden.
- (5) Die Auswahl sämtlicher Wahlfächer muss durch die Lehrgangsleitung genehmigt werden. In begründeten Ausnahmefällen können Studierende auch weniger als zwei Wahlfächer aus der „Wahlfachgruppe B“ wählen.
- (6) Die im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs angebotenen Wahlfächer werden nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich der Anzahl der MindestteilnehmerInnen angeboten.

Fächer	UE	ECTS-Punkte/Fach	ECTS-Punkte gesamt	Workload
<b>Pflichtfächer</b>			<b>35</b>	<b>875</b>
Grundlagen der Politikwissenschaft	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Ideengeschichte und moderne politische Theorie</li> <li>• Vergleichende Politikwissenschaft</li> <li>• Internationale Beziehungen</li> </ul>				
Politik und Soziales	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politik- und Gesellschaftstheorien</li> <li>• Extremismus, Radikalisierung und Prävention</li> <li>• Migration und Integration</li> </ul>				
Politik und Wirtschaft	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaft und Arbeit</li> <li>• Volkswirtschaftslehre und politische Entscheidungsprozesse</li> <li>• Interessensvertretungen und Beteiligung</li> </ul>				
Politik und Partizipation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Institutionelle und soziale Formen politischer Beteiligung</li> <li>• Beteiligung in modernen Kommunikationsgesellschaften</li> <li>• Mehrebenensystem der politischen Beteiligung</li> </ul>				
Seminar zu aktuellen Themen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuelle Entwicklungen der Wissensgesellschaft</li> <li>• State-of-the-art Instrumente in der Politischen Bildung</li> <li>• Diskussion und Reflexion relevanter Lehrgangsthemen</li> </ul>				
<b>Wahlfächer:</b>			<b>35</b>	<b>875</b>
<b>Wahlfachgruppe A</b>				
Einführung und Basiskompetenzen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten in interdisziplinären Teams</li> <li>• Lern- und Lesetechniken</li> <li>• Recherchieren, Zitieren, Literaturverwaltung</li> </ul>				
Wissenschaftliches Arbeiten	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</li> <li>• Methodenlehre</li> <li>• Verfassen wissenschaftlicher Texte</li> </ul>				

<b>Wahlfachgruppe B</b>				
Politik und Recht	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Rechtswissenschaften</li> <li>• Grundlagen des öffentlichen Rechts und Privatrechts</li> <li>• Grundlagen des Europäischen Rechts</li> </ul>				
Politik und Menschenrechte	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Menschenrechte</li> <li>• Nationale und internationale Konflikte</li> <li>• Interventionen und die United Nations</li> </ul>				
Politik und Pädagogik	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schultypspezifische Methodenkompetenz</li> <li>• Extremismus und Fake News</li> <li>• Diskussion und Reflexion unterrichtspraktischer Übungen</li> </ul>				
Politische Kampagne	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meinungsforschung in der Politik</li> <li>• Kampagnenführung und Strategie-Entwicklung</li> <li>• Öffentlicher Auftritt / Sprache in der Politik</li> </ul>				
Politik und Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Meinung und Ethik</li> <li>• Medienlandschaft in Österreich</li> <li>• Medien, Politik und Journalismus</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen</li> </ul>				
Anwendungsfelder der politischen Kommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Positionierung in der Politik</li> <li>• Agenda Setting / Issue Management</li> <li>• Lobbying auf nationaler Ebene und EU-Ebene</li> </ul>				
Studienreise Brüssel: Communicating the EU	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einblick in die Abläufe der EU-Kommission, des Rates sowie des Europäischen Parlaments</li> <li>• EU-Lobbying</li> <li>• Medienarbeit in der EU</li> </ul>				
Studienreise Washington: US-Campaigning	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Politische Kampagnen in den USA</li> <li>• Rolle der Medien im politischen Prozess</li> <li>• Think Tanks und Forschungszentren der Politik</li> </ul>				



<b>Wahlfachgruppe C</b>				
Anwendungsfelder der Organisationskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategische Kommunikation in, über und von Organisationen</li> <li>• Medienarbeit</li> <li>• PR-Konzeption und Kampagnen</li> </ul>				
Arbeitsfelder im Journalismus	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungsformen im quattromedialen Kontext</li> <li>• Journalistische Ressorts</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen im Berufsfeld Journalismus</li> </ul>				
Führungskommunikation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikationskompetenz als Führungsinstrument</li> <li>• Kommunikation von schwierigen Unternehmensentscheidungen</li> <li>• Präsenz, Authentizität und Wirkung in der Kommunikation</li> </ul>				
Anwendungsfelder digitaler Medien	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologien und Tools digitaler Kommunikation</li> <li>• Strategisches Online-Marketing</li> <li>• Crossmediale Kommunikation</li> </ul>				
Ausgewählte Themen der Wirtschaftswissenschaften	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Management für Führungskräfte</li> <li>• Strategisches Leadership</li> <li>• Wirtschaftliche Einflussfaktoren auf Organisationen</li> </ul>				
Managementsysteme in wissensorientierten Organisationen	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten von Managementsystemen (Prozess, Qualität, Risiko, etc.)</li> <li>• Standards und Normen für Managementsysteme</li> <li>• Einführung von Managementsystemen</li> </ul>				
Methoden der Operational Excellence	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Messung und Steigerung der Leistungsfähigkeit einer Organisation</li> <li>• Förderung innovativer Organisationskultur</li> <li>• Organisatorische Verankerung nachhaltiger Verbesserungen</li> </ul>				
Gesellschaftlicher und politischer Wandel	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierung von Unternehmen und Staat</li> <li>• Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für Kommunikation</li> <li>• Anwendungsfelder der politischen Kommunikation</li> </ul>				

Informationssysteme und Digitale Transformation	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden und Tools im Umgang mit strukturierten und unstrukturierten Daten und Information</li> <li>• Information Governance zum Aufbau einer Informationsmanagementstrategie</li> <li>• Herausforderungen durch die digitale Transformation in Organisationen</li> </ul>				
Kognition und Kreativität	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuromanagement und emotionale Intelligenz</li> <li>• Kreativität und Innovation</li> <li>• Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung</li> </ul>				
Anwendungsfelder im Informationsdesign	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbales, visuelles und komplexes Informationsdesign in realen und virtuellen Räumen</li> <li>• Usability und User-Centered Design</li> <li>• Daten- und Informationsvisualisierung</li> </ul>				
Transdisziplinäre Methoden	40	7		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Komplexität und Systemdynamik</li> <li>• Agent-based modeling</li> <li>• Angewandte Methoden der Transdisziplinarität</li> </ul>				
<b>Seminar zur Master-Thesis</b>	16	4	4	100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Master-Thesis</b></li> </ul>		16	16	400
<b>Gesamt</b>	416		90	2250

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgangsstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in geeigneter Form kundzumachen. Geringfügige organisationsbedingte Abweichungen hiervon sind zulässig.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrziele durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## **§ 10. Prüfungsordnung**

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.

(1) Diese Abschlussprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

- a) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Pflichtfächern
- b) Fünf (5) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfungen und/oder Hausarbeiten aus den Wahlfächern
- c) Einer (1) mündlichen und/oder schriftlichen Fachprüfung und/oder Hausarbeit aus dem „Seminar zur Master-Thesis“
- d) Einer (1) schriftlichen Arbeit als „Master-Thesis“

(2) Die Master-Thesis ist als Hausarbeit eigenständig zu verfassen und nach positiver Beurteilung mündlich zu verteidigen. Das Thema der Master-Thesis ist den Pflichtfächern des Universitätslehrgangs zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, ein Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(3) Mit der Koordinierung der Prüfungen und der Master-Thesis ist die Lehrgangsleitung beauftragt.

## **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgten durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs.

## **§ 12. Abschluss**

1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

2) Den Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Politische Bildung)“, abgekürzt MSc zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

## **§ 14. Übergangsbestimmungen**

Studierende, die vor in Kraft treten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 63/13.09.2010 ab.

## **373. Einrichtung des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“**

### **(Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

Aufgrund des im Mitteilungsblatt Nr. 40 vom 20. Juni 2023 veröffentlichten Curriculums über das PhD-Studiums „„Applied Evidence Synthesis in Health Research“, der Akkreditierung durch die AQ Austria vom 04.12.2023 und der Stellungnahme des Rektorats vom 14.12.2023 wird das Studium an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

### **374. Nachnominierung eines Mitglieds in die Curricula-Kommission**

Herr Maximilian Veichtlbauer wurde von der Universitätsvertretung als Vertreter der Studierenden anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> (FH) Iris Wanner in die Curricula-Kommission entsandt.

### **375. Nachnominierung eines Mitglieds in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen**

Herr Maximilian Veichtlbauer wurde von der Universitätsvertretung als Vertreter der Studierenden anstelle von Frau Mag.<sup>a</sup> Anna-Sophie Nowak in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen entsandt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Anja Grebe  
Vorsitzende des Senats